

## Informationsblatt für die Landwirte des Vernetzungsprojekts Küssnacht, 2. Vertragsperiode 2019-2026

Eine der unten stehenden Bewirtschaftungsauflagen muss – falls Sie sich am Vernetzungsprojekt beteiligen – pro Biodiversitätsförderfläche (BFF) festgelegt und entsprechend während der gesamten Vertragsdauer von Ihnen umgesetzt werden. In der folgenden Tabelle sind alle für das VP Küssnacht relevanten Bewirtschaftungsauflagen aufgeführt. Diese Auflagen werden an den Einzelgesprächen erfasst.

	liche virtschaftungs- age	Präzisierung und mögliche Ausführungen	BFF- Typ
1)	Rückzugs- streifen, Alt- grasbestand	Insgesamt werden bei jedem Schnitt mindestens 5 % und maximal 10 % der Wiese als Rückzugsstreifen stehen gelassen.  Die Lage des Rückzugstreifens wechselt bei jedem Schnitt, oder mindestens 1 Mal pro Jahr.  Der Rückzugsstreifen muss überwintern. Eine Herbstweide ist nur bei guten Bodenbedingungen möglich und der Rückzugsstreifen muss nach allfälliger Herbstweide noch sichtbar sein.	EW WI
2)	Wandernder Rückzugs- streifen auf Streueflächen	Beim Schnitt der Streuefläche wird ein Rückzugsstreifen von mindestens 5 % und maximal 10 % der Gesamtfläche stehen gelassen. Dieser Rückzugstreifen muss bei jedem Schnitt gewechselt werden.	ST
3)	Rückführungs- flächen (früher Schnitt)	Die noch nährstoffreiche Fläche darf für die Projektdauer, mit einmaliger Genehmigung des Kantons, vor dem offiziellen Schnittzeitpunkt gemäss DZV geschnitten werden. Zum Schutz von Arten, welche einen späten Schnittzeitpunkt brauchen, sollen maximal 20 % der BFF in einem Vernetzungsperimeter als Rückführungsflächen genutzt werden. NHG-Flächen sind ausgeschlossen.	EW
4)	Später Schnitt	Der 1. Schnitt erfolgt frühestens 2 Wochen nach dem offiziellen DZV-Schnitttermin. Geeignet vor allem für magere Wiesen.	EW
6)	Flexibler Schnittzeit- punkt mit Auflagen	Es besteht kein NHG-Vertrag. Es dürfen keine bodenbrütenden Vogelarten vorhanden sein (vor dem ersten Schnitt prüfen). Schnittzeitpunkt ist 2 Wochen vor dem offiziellen DZV-Termin möglich:  - 1. Schnitt: Talzone / Hügelzone ab 01.06., Bergzone I und II ab 15.06. und Bergzone IV ab 01.07.  - 2. Schnitt: Talzone / Hügelzone ab 01.08., Bergzone I und II ab 15.08. und Bergzone IV ab 01.09. Zwischen dem 1. und dem 2. Schnitt müssen in jedem Fall bis zum 1. September mindestens 8 Wochen liegen. Die Fläche wird mit dem Balkenmäher oder von Hand gemäht. Bei jeder Schnittnutzung sind mindestens 5 % und maximal 10 % der Fläche als Altgrasstreifen stehenzulassen, wobei die Lage des Altgrasstreifens bei jedem Schnitt zu wechseln ist. Die gewählte Variante gilt für die ganze Vernetzungsperiode und die Zusatzbedingungen sind auch bei Einhaltung des ordentlichen Schnitttermins einzuhalten.	EW WI
8) 9) 10) 11)	Strukturen aus Stein Asthaufen Tümpel offene Boden- stellen	Eine Struktur pro <sup>1</sup> / <sub>2</sub> ha bestehend aus Stein / Felsen, Asthaufen, Tümpel und / oder offenen Bodenstellen (flächig, sandig / kiesig) werden geschaffen oder erhalten. Eine Struktur ist mindestens 2 m <sup>2</sup> gross.	EW WI MW
15)	Anbringen von artspezifischen Nistkästen	Durch artspezifische Nistkästen soll der Gartenrotschwanz wieder Nistmöglichkeiten in der Landwirtschaft vorfinden und stabile Populationen aufbauen. Eine sachgerechte Pflege der Nistkästen, wie eine Reinigung jeweils vor dem 31. Januar ist durchzuführen. Pro 10 BA / HB ist ein Nistkasten anzubringen.	BA HB QII



Mögliche Bewirtschaftungs- auflage		Präzisierung und mögliche Ausführungen	BFF- Typ
16)	Stehenlassen von abgestorbe- nen Ästen und grossen Bäumen	Bäume mit einem beträchtlichem Totholzanteil (kein Feuerbrand): Bäume, bei denen <sup>1</sup> / <sub>4</sub> der Baumkrone abgestorben ist, Bäume mit hohlem Stamm.	BA HB QII HF
17)	Selektive Pflege	Langsam wachsende Straucharten werden selektiv später geschnitten als die schnell wachsenden. Dornensträucher werden gefördert.	HF
18)	Strukturen in Hecken	Anlage von Ast- und Steinhaufen ( $\emptyset > 1 \text{ m}^2$ ) innerhalb der Hecke.	HF
21)	BFF entlang von durch den Forst aufgewerteten Waldrändern	Der Forst wertet den Waldrand mit Krediten aus dem NFA Forst auf. Landwirte legen unmittelbar angrenzend BFF an und erhalten Vernetzungsbeiträge.	EW
22)	Breitere BFF entlang von Fliessgewässern	Die Einhaltung der Biodiversitätskurve ist geboten (gemäss Leitbild Fliessgewässer).	EW HF
23)	Gezielte Struk- turen auf bis zu 20 % der BFF entlang von Fliessgewässern	Die Strukturen sind ein Mosaik aus Wiesen, Hochstauden, Ried- und Saumpflanzen, Sträuchern, Bäumen und vegetationslosen Stellen. Die Pflege der Gehölze erfolgt mindestens alle 8 Jahre abschnittsweise und selektiv während der Vegetationsruhe auf maximal $^1/_3$ der Fläche. Bis zu einem Anteil von 20 % an Strukturen werden die vollen BFF Beiträge ausgezahlt.	EW MW
25)	Lagekriterium	Die BFF liegt innerhalb eines Trittsteinkorridors (TSK I – TSK VII) gemäss Soll-Plan.	EW MW ST WI

## Zu erfüllende Musskriterien für die aktive Beteiligung an unserem Vernetzungsprojekt 2019-2026

- Teilnahme am Infoabend
- Teilnahme am Einzel-Beratungsgespräch
- Finanzielle Beteiligung am Projekt (einmaliger Projektbeitrag pro Are vernetzter BFF)
- Vernetzte BFF gilt als ökologisch wertvoll (Anwendung einer Bewirtschaftungsauflage pro BFF)

## Unsere Ziel- und Leitarten des VP Küssnacht, 2. Vertragsperiode 2019-2026



Vielen Dank für Ihren gezielten Einsatz und Ihr Engagement für unsere attraktive Landschaft und Tierwelt. Die Teilnahme am Projekt ist und bleibt freiwillig!